

**Anfrage Dissler Josef und Mit. über Massnahmen für die Abwehr der „Blauohrenkrankheit“ bei Schweinen****Eröffnet: 10. September 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:***Vorbemerkung:*

Das PRRS (Porcines reproduktives und respiratorisches Syndrom), auch „Seuchenhafter Spätabort der Schweine“ oder „Mystery Disease“ genannt, ist eine weltweit verbreitete Viruskrankheit, die bei Schweinen Fruchtbarkeitsstörungen, Aborte, lebensschwache Ferkel und Lungenentzündungen verursacht. Die wirtschaftlichen Schäden dieser Krankheit sind enorm. In der Schweiz ist sie ausser bei geschmuggelten Ferkeln vor neun Jahren nie aufgetreten. Sie ist als „auszurottende Krankheit“ eingestuft.

*Frage 1: Welche Verbreitungsrisiken sind bisher bekannt?*

Das PRRS-Virus wird sowohl vertikal, das heisst während der Trächtigkeit von der Muttersau zu den Ferkeln, als auch horizontal, das heisst von Tier zu Tier und von Betrieb zu Betrieb übertragen. Die horizontale Übertragung geschieht über Tröpfchen in der Atemluft, über Speichel, Milch oder Sperma. Das Virus wird auch von Vögeln oder Fliegen über mehrere Kilometer oder vom Wind über mehrere hundert Meter transportiert.

Wie bei den meisten Seuchen bringt der Tierverkehr die grösste Verbreitungsgefahr.

*Frage 2: Falls akute Risiken von Lebendtierimporten oder Samenzukäufen aus dem (verseuchten) Ausland ausgehen, welche Abwehrmassnahmen sind in Kraft oder welche sollten noch verstärkt werden?*

Da PRRS in der EU nicht als Seuche gilt und nicht staatlich bekämpft wird, kann die Schweiz gemäss den bilateralen Verträgen beim Import von lebenden Tieren und Samen keine Einschränkungen erlassen oder Garantien verlangen, obwohl sie nachgewiesenermassen PRRS-frei ist. Dies gilt auch für andere ansteckende Krankheiten, die nur in der Schweiz bekämpft werden oder hier gar nicht vorkommen, wie Transmissible Gastroenteritis, Enzootische Pneumonie oder Actinobacillus-Pleuropneumonie. Lebende Tiere werden nach dem Import einer amtstierärztlichen Überwachung unterstellt und auf PRRS und andere Krankheiten untersucht. Sind Tiere verseucht, werden sie getötet. Samen hingegen kann nicht auf PRRS-Freiheit geprüft werden. Das Bundesamt für Veterinärwesen und der Schweinegesundheitsdienst haben Importeure deshalb dazu aufgerufen, auf privater Basis dafür zu sorgen, dass importierte Genetik die CH-Anforderungen erfüllt.

*Frage 3: Welche Massnahmen sind vorgesehen für einzelbetriebliche Bestände, welche allenfalls von dieser Krankheit befallen sind? Werden in diese Massnahmen auch Partnerbetriebe (Zuchtringe) einbezogen?*

Im Seuchenfall verhängt der Kantonstierarzt eine Sperre über den verseuchten Bestand. Alle Tiere werden getestet und im positiven Fall geschlachtet. In die epidemiologischen Abklärungen

gen werden sämtliche Kontaktbetriebe, also auch die Partnerbetriebe eines Zuchtrings einbezogen.

*Frage 4: Ist die PRRS-Seuchenfreiheit nicht auch ein wesentlicher Grund, dass der durch ausländischen Druck (bilaterale Abkommen) anvisierte Lebendtier-Transitverkehr durch unser Land (speziell auf A 2 durch den Kanton Luzern) weiterhin konsequent abgelehnt werden muss? Genügt die vorgesehene Verankerung des Lebendtier-Transitverbots in der Tierschutzgesetzgebung?*

Wir teilen die Meinung, dass aus Tierseuchen- und Tierschutzgründen der Lebendtier-Transitverkehr durch unser Land verboten bleiben muss. Nachdem vor Jahresfrist dieses Verbot auf Druck der bilateralen Verträge zu kippen drohte, ist es inzwischen in der Tierschutzverordnung fest etabliert.

*Frage 5: Gibt es eine Immunprophylaxe, die prüfungswert ist für unsere inländische Schweinehaltung?*

In den von PRRS betroffenen Ländern wird Immunprophylaxe betrieben, das heisst die Schweine werden geimpft. Eine Impfung gegen eine Seuche bewirkt jedoch immer eine Verschleierung der Infektionslage und führt nur zu einer Verminderung der Krankheitsfälle. Eine Impfung ist somit auf ein „Leben mit der Seuche“ ausgerichtet. Da die Schweiz PRRS-frei ist, ist konsequenterweise eine Impfung dagegen verboten.

*Frage 6: Ist diese „Blauohrenkrankheit“ für den Konsum von Schweinefleisch bedenkenlos?*

Ja.

*Frage 7: Kann und sollte die PRRS-Freiheit von inländischem Schweinefleisch und deren Erzeugnissen als Qualitätsvorsprung vor importiertem Schweinefleisch nicht vermehrt kommuniziert werden?*

Vgl. unsere Antwort zur nächsten Frage.

*Frage 8: Müsste diese PRRS-Seuchenfreiheit der Schweizer Schweinezuchtbestände als besonderer Trumpf für den Export von Lebendzuchtieren und Samen nicht vermehrt bekannt gemacht werden?*

Wir unterstützen beide Anliegen. Diese Propaganda ist jedoch die Aufgabe privater Organisationen. Das Kantonale Veterinäramt ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines Auftrags bereit, hier mitzuhelfen und hat dies in der Vergangenheit auch schon getan

Luzern, 13. November 2007